Anlage zur Niederschrift für die Juhi-Sitzung vom 25.10.2018 bzgl. der Nachfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Giefers zur DS 0424/18 (HH-Plan 2019 ff.)

Inhaltlich war die Nachfrage ausgerichtet auf den „Teilergebnishaushalt Jugendsozialarbeit/ Kinder- u. Jugendschutz/ Familienförderung a. v. E.“ (Produkt NKHR: 36302, vgl. S. 540 des HH-Planentwurfs) und dort vorrangig auf die Veränderung der Aufwendungen 2019 ff. gegenüber 2018.

Die dort ausgewiesene Summe der ordentlichen Aufwendungen in dem betr. Produkt (Zeilen-Nr. 17 des Teilergebnishaushalts) beträgt für 2019 ff. ca. 1,27 Mio. EUR gegenüber 1,62 Mio. EUR im Jahr 2018. Wie auch bereits in der Sitzung selbst deutlich gemacht, verbirgt sich dahinter jedoch ausdrücklich KEINE Absenkung der Transferaufwendungen in diesem Bereich (insb. auch nicht der beabsichtigten Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe), vgl. Zeilen-Nr. 13 des Teilergebnishaushalts. Für die betragliche Verringerung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2018 gibt es vielmehr folgende Erklärung:

Um einen produktbezogenen Haushalt erstellen zu können, ist es erforderlich, all jene Aufwendungen (und ggf. Erträge), die nicht eindeutig nur einem Produkt zuzuordnen sind, von der jeweiligen Kostenstelle, wo sie entstehen (örtlich/räumlicher Bezug), über einzelne Kostenträger auf die jeweils betreffenden Produkte (sachlich/inhaltlicher Bezug) zu verteilen (Umverteilung). Dazu gehören Personalaufwendungen, aber auch sonstige ordentliche Aufwendungen und bilanzielle Abschreibungen (vgl. Zeilen-Nr. 10, 14 und 16 des Teilergebnishaushalts). Für deren Umverteilung sind vom jeweiligen Amt Umverteilungsschlüssel festzulegen.

Die aktuelle Vorgehensweise zur Ermittlung dieser Verteilungsschlüssel basiert regelmäßig auf dem Verhältnis der Ist-Personalkosten für die einzelnen Produkte des jeweils vorvergangenen Jahres. Das heißt, der Plan-Umverteilungsschlüssel für 2019 basiert auf dem Verhältnis der verteilten Ist-Personalkosten 2017.

In 2017 war in diesem Zuge aufgefallen, dass in der zurückliegenden Zeit teilweise Personalkosten unzutreffend dem hier gegenständlichen Produkt zugeordnet waren. Tatsächlich hatte die Zuordnung allerdings zum Produkt Jugendarbeit zu erfolgen.

Diese Korrektur wurde in 2017 zunächst mit Wirkung für die Ist-Personalkosten 2017 veranlasst. Eine Korrektur der Planung 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, da diese bereits auf der Grundlage der früheren (und noch nicht korrigierten) Ist-Personalkosten 2016 erfolgt war. Im Rahmen der Planung konnte diese Korrektur erstmalig in 2018 für das Planjahr 2019 berücksichtigt werden. Dies führt im Ergebnis zu der hinterfragten Darstellung im Teilergebnishaushalt der Planung 2019 ff. für das genannte Produkt.

Ähnlich verhält es sich mit den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (vgl. Zeilen-Nr. 02 des Teilergebnishaushalts) – hier war ebenfalls eine produktbezogene Korrektur vorzunehmen. Die ca. 87 Tsd. EUR im HH-Jahr 2019 betreffen das Bundesprogramm ,,Demokratie leben!“. Die Veränderungen in den Folgejahren ab 2020 liegen einerseits in ungewissen Ertragsprognosen begründet. Andererseits können die Umverteilungsschlüssel mit dem derzeitigen technischen System nicht individuell für jedes Folgejahr in unterschiedlicher Höhe hinterlegt werden; vielmehr werden diese aus dem eigentlichen Plan-Jahr (hier also aus 2019) einheitlich übernommen.

Trotz der beschriebenen Verschiebungen innerhalb des Produkthaushaltes bestätigt Amt 51 insgesamt die Stimmigkeit der geplanten Mittel. Als Empfehlung für einen weiteren Nachvollzug der Haushaltsplanung wird auf den Teilergebnishaushalt für das gesamte Amt 51 sowie insbesondere die zugehörigen Erläuterungen (S. 519 ff.) orientiert. Hier ist detailliert dargestellt, welche Beträge für welchen Zweck im Einzelnen veranschlagt werden.